Bildungsgänge Kindheits- und Sozialpädagogik HF

Nachholung Einzelsupervision aufgrund überschrittener Absenzen

Erläuterungen
Gemäss Studienreglement sind der Unterricht und damit auch die Ausbildungssupervision lückenlos und mit aktiver Teilnahme zu besuchen.

Die SP/KP Richtlinie Ausbildungssupervision legt fest, unter welchen Bedingungen aufgrund zwingender Gründe entstandene Absenzen durch den Besuch von mindestens 1 Stunde Einzelsupervision nachgeholt werden können.

1 Vereinbarung

Name, Vorname, Klasse: .....

Name Supervisor:in: .....

☐ Grundstudium / ☐ Aufbaustudium mit Anzahl Absenzen .....

Grund für die entstandenen Absenzen: .....

.....

.....

Der Vereinbarung liegen folgende Dokumente (wie z. B. Arztzeugnis) bei: .....

.....

Vereinbarung für die Nachholung im Umfang von (Anzahl Einzelstunden): ……

Die Einzelsitzung(en) bei der regulären Supervisorin, dem regulären Supervisor werden zu einem Ansatz von CHF 150 pro 60 Minuten nachgeholt.

Ort, Datum: ..... Unterschrift Student:in:.....

Ort, Datum: ..... Unterschrift Supervisor:in:.....

2. Bestätigung Supervisor:in

Name, Vorname Supervisor:in: .....

☐ Die Nachholung hat im festgelegten Umfang und unter aktiver Teilnahme der:des Studierenden stattgefunden.

Bemerkungen: .....

.....

Ort, Datum: ..... Unterschrift Supervisor:in: .....

- ➔ **Link zum Dokument an Koordination Ausbildungssupervision senden (via MS Teams)**
- ➔ **Koordination Ausbildungssupervision schickt Formular nach Kontrolle an hf@bffbern.ch**